Ein Bild, das Text, Poster, Weihnachtsbaum, Schrift enthält.

Automatisch generierte BeschreibungEin Bild, das Schrift, Diagramm, Text, Design enthält.

Automatisch generierte Beschreibung

Name der Kirchengemeinde[[1]](#footnote-1)

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

**BRIEFWAHLSCHEIN**

**MIT VERSICHERUNG DER PERSÖNLICHEN STIMMABGABE**

Ich, …………………………..........................………………………… (Vor- und Nachname des Wahlberechtigten), erkläre hiermit, dass ich persönlich[[2]](#footnote-2) meinen Stimmzettel für die Gemeindekirchenratswahl 2023 der Kirchengemeinde ……………………………………………………………………………………………

ausgefüllt habe bzw. gemäß § 26 Absatz 1 des Kirchengesetzes über die Wahl der Ältesten[[3]](#footnote-3) dazu berechtigt war, mich bei der Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person zu bedienen.

Mir ist bekannt, dass ich durch meine Beteiligung an der Wahl durch Briefwahl meine Stimme nicht mehr am Wahltag im Wahllokal abgeben kann.

…………………………..........................……………….…. ………………........................

*Unterschrift des Wahlberechtigten bzw. des Helfers/ der Datum*

*Helferin gemäß § 26 Absatz 1 des Kirchengesetzes über*

*die Wahl der Ältesten*

Hinweis: Bitte fügen Sie Ihren ausgefüllten Stimmzettel in den Stimmzettelumschlag und verschließen Sie diesen. Legen Sie den verschlossenen Stimmzettelumschlag zusammen mit diesem Formular in den beigelegten Briefumschlag (bitte falten). Bitte stellen Sie sicher, dass Ihre Wahlbriefe bis zum Ende der Wahlzeit dem Wahlvorstand zugeleitet werden.

Vielen Dank für Ihre Teilnahme an der Gemeindekirchenratswahl 2023.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihre Kirchengemeinde ………

1. Für Rücksendung durch die Wahlberechtigten. Bitte diese Fußnote vor dem Druck streichen. [↑](#footnote-ref-1)
2. § 21 Absatz 4 Das Gemeindeglied hat auf dem Briefwahlschein zu versichern, dass es den Stimmzettel persönlich ausgefüllt hat. § 26 Absatz 1 gilt entsprechend.

   § 32 Absatz 2 Buchstabe f

   Ungültig sind Stimmzettel, wenn die Versicherung nach § 21 Absatz 4 fehlt. [↑](#footnote-ref-2)
3. § 26 Absatz 1 Die Stimmabgabe muss persönlich erfolgen. Wer an der Ausübung der Stimmabgabe aus gesundheitlichen Gründen gehindert ist, darf sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. [↑](#footnote-ref-3)